

Bericht der Kassenprüfung des PsyFaKo e.V

Die Buchführung des PsyFaKo e.V. wurde für den bei den jeweiligen Konten angegebenen Zeitraum durch die gewählten Kassenprüfer Felix Wagner und Marie Uecker auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin geprüft. Die dafür notwendigen Dokumente wurden durch den Kassenwart Vilana Cassing zur Verfügung gestellt.

Prüfungsdetails:

Fehlende Belege rechtzeitig nachgereicht, unkorrekte Überweisungsbeträge ausgebessert. Abschließen somit keine Beanstandungen und Empfehlung zur Entlastung bis zu den unten genannten Daten.

Stand der Gelder:

Geprüft vom 01.11.2022 bis zum 15.06.2023:

20.545,22€ Konferenzkonto 2.642,93€ Vereinskonto

17.974,77€ Vereinssparbuch

Geprüft vom 28.10.2022 bis zum 23.06.2023 17:10:23:

19.323,32€ PsychOlympia

Hildesheim, 25.06.23

Ort, Datum

Unterschrift (Kassenprüfer 1)

Hildesheim, 25.06.2023

Ort, Datum

Unterschrift (Kassenprüfer 2)

Bericht der Kassenprüfung des PsyFaKo e.V

Die Buchführung des PsyFaKo e.V. wurde durch die gewählten Kassenprüfer*innen David Lündorf und Marie Uecker auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin geprüft. Die dafür notwendigen Dokumente wurden durch den*die Kassenwart*in Teresa zur Verfügung gestellt.

Konto 600: Konferenzkonto

Zeitraum: 16.06.23-03.11.23

Prüfungsdetails:

Es wurden die Einnahmen und Ausgaben im angegebenen Zeitraum geprüft.

Eine Unregelmäßigkeit, aus der letztlich kein finanzieller Schaden für den PsyFako e.V. entstand, ergab sich aus folgendem Sachverhalt: Der PsyFako e.V. überwies am 19.06.2023 einen Betrag in Höhe von 1613,92€ für T-Shirts an den Rechnungssteller "Teamoutfits Fashion GmbH". Vier Tage später, am 23.06.2023, überwies der PsyFako e.V. den gleichen Betrag in Höhe von 1613,92€ an ein Mitglied der AFS Hildesheim. Für beide Überweisungen wurde auf den gleichen Beleg, die Rechnung über 1613,92€ von "Teamoutfits Fashion GmbH", verwiesen. Die Kassenprüfer, denen diese Unregelmäßigkeit am 05.11.2023 auffiel, baten den Vorstand daraufhin um Aufklärung. Der Vorstand teilte mit, dass der Betrag in Höhe von 1613,92€ am 23.06.2023 irrtümlicherweise an das Mitglied der AFS überwiesen worden sei. Da der Irrtum schnell auffiel, wurde das Mitglied der AFS bereits während der letzten PsyFako Konferenz (diese fand vom 22.-25.06.2023 statt) von einem Vorstandsmitglied um zeitnahe Rücküberweisung gebeten. Dieser Aufforderung kam das Mitglied der AFS zunächst nicht nach. Eine weitere Aufforderung des Vorstands an das Mitglied des AFS das Geld zurückzuüberweisen unterblieb. Erst als die Kassenprüfer diese Unregelmäßigkeit am 05.11.2023 bemerkten und den Vorstand darauf hinwiesen, überwies das Mitglied der AFS am 09.11.2023 und somit knapp fünf Monate später den Geldbetrag in Höhe von 1613,92€ zurück an den PsyFako e.V.

Weitere Auffälligkeiten gab es nicht.

Konto 601: Vereinssparbuch

Zeitraum: 16.06.23-29.09.23

Prüfungsdetails:

Es wurden die Einnahmen und Ausgaben im angegebenen Zeitraum geprüft. Es gab keine Auffälligkeiten.

Konto 602: Vereinskonto

Zeitraum: 16.06.23-03.11.23

Prüfungsdetails:

Es wurden die Ausgaben im angegeben Zeitraum geprüft.

Für die Rechnung 21 wurden 37,70€ statt 37,28€ (0,42€ zu viel) überwiesen. Der Ausgleich hat am 5.11.23 stattgefunden.

Konto 603: PsychOlympia

Zeitraum: 01.06.23-14.11.23

Prüfungsdetails:

Es wurden die Einnahmen und Ausgaben im angegeben Zeitraum geprüft.

Stand der Gelder:

30.945,88 €	Konferenzkonto	1.330,78 €	Vereinskonto
16.836,89 €	Vereinssparbuch	14.916,94 €	PsychOlympia

Allgemeine Anmerkungen:

Einnahmen

Die Einnahmen des PsyFako e.V. waren gemäß Angabe des Vorstands in den vergangenen Geschäftsperioden nicht Gegenstand der Kassenprüfung. Dies ist zu beanstanden, da ohne eine Überprüfung der Einnahmen nicht sichergestellt werden kann, dass dem PsyFako e.V. sämtliche ihm zustehenden Finanzmittel zugeflossen sind.

Um in dieser Geschäftsperiode eine ordnungsgemäße Kassenprüfung durchführen zu können, wurde der Vorstand gebeten die Belege zu den Einnahmen des PsyFako e.V. zur Prüfung vorzulegen. Dem kam der Vorstand für das Konto 600 zeitnah nach.

Zunächst zur Übersicht: Die Einnahmen des PsyFako e.V. generieren sich nach hiesiger Kenntnis aus drei verschiedenen Quellen.

1. Forderungen ggü. dritten Unternehmen oder Privatpersonen aufgrund von Dienstleistungen des PsyFako e.V. (sog. "Sponsoringeinnahmen")
2. 30€ Konferenzbeitrag pro angemeldetem Konferenzmitglied
3. Spendeneinnahmen

Zu Sponsoringeinnahmen:

Der Vorstand legte 25 Ausgangsrechnungen zur 38. PsyFako Konferenz vor. Die Prüfung ergab:

- Die Ausgangsrechnungen Nr. 1 bis 6 sowie 8 bis 23 wurden beglichen.
- Die Ausgangsrechnungen Nr. 24 und 25 sind noch offen.
- Eine Ausgangsrechnung mit der Nr. 7 lag nicht vor. Stattdessen existiert nur ein Dokument mit der Überschrift "Angebot", welches die Nr. 7 trägt.

Zu Konferenzbeiträgen:

Der Vorstand gab an den Kassenprüfern aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Liste der Konferenzmitglieder vorlegen zu dürfen. Eine Überprüfung, ob jedes Konferenzmitglied seinen Konferenzbeitrag in Höhe von 30€ rechtzeitig an den PsyFako e.V. gezahlt hat, war somit nicht möglich.

Ausgaben

Die Ausgaben des PsyFako e.V. wurden von den Kassenprüfer*innen überprüft.

Die Kassenprüfer*innen machen hierzu folgende Anmerkungen:

1. Die inhaltliche und betragsmäßige Angemessenheit von Ausgaben des PsyFako e.V. konnte nur sehr oberflächlich überprüft werden. Dies liegt daran, dass bei die Angemessenheit einer Ausgabe vom Vorstand geprüft wird.

Die Kassenprüfer*innen empfehlen zukünftig für sämtliche Ausgaben des Vereins den Verwendungszweck auch den Kassenprüfer*innen zur Verfügung zu stellen. Dieser kann bei betragsmäßig geringen Ausgaben kurz sein (z.B. "DIN A5 Collegeblock für Notizen" bei einem Schreibblock für 1,39€) und sollte bei betragsmäßig höheren Ausgaben ausführlicher ausfallen. Dies erleichtert einerseits den Kassenprüfern die Überprüfung der inhaltlichen und betragsmäßigen Angemessenheit von Ausgaben des PsyFako e.V., und andererseits dürfte dies einer missbräuchlichen Verwendung von Vereinsgeldern in vielen Fällen bereits vorbeugen.

2. Der Vorstand äußerte, dass die Ausgaben der AFS vom Vorstand in der Vergangenheit nur stiefmütterlich auf inhaltliche und betragsmäßige Angemessenheit hin überwacht worden seien. Hintergrund sei, dass die AFS ihre Einnahmen aus Sponsoringeinnahmen erziele und es sich bei den Ausgaben der AFS um eben diese Sponsoringeinnahmen handelt; wichtig sei insbesondere nur, dass die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen.

Dieses Vorgehen halten die Kassenprüfer*innen aus 2 Gründen für nachteilig für den Verein.

A) Nach der PsyFako Konferenz überweist die AFS das überschüssige Geld nämlich an den PsyFako e.V. Soweit die AFS in missbräuchlicher oder zumindest unverhältnismäßiger Weise Ausgaben getätigt hat, reduziert sich somit der überschüssige Betrag, der dem PsyFako e.V. zufließt.

B) Werden die betroffenen Belege spätestens für die Steuererklärung relevant. Deshalb ist es sinnvoll, die Belege bereits von der Kassenprüfung auf Vollständigkeit überprüfen zu lassen.

Köln, den 12.12.2023

Ort, Datum

Greifswald, 4.1.24

Ort, Datum



Unterschrift (Kassenprüfer 1)



Unterschrift (Kassenprüfer 2)